

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

am 11. November 1924.
(Fortsetzung — Nichtamtlicher Bericht.)

Erhöhung der Pflegekosten im Stadtfrankenhaus.

Infolge der angelegenen Preisse für Verbandsmittel, Medikamente usw. hat sich der Krankenhausauschuss veranlaßt gesehen, der Frage einer angemessenen Erhöhung der Pflegekosten im Stadtfrankenhaus näher zu treten. Herr Stadtd. F u r m a n n (Soz.) erläuterte die finanzielle Lage des Krankenhausbetriebes und konnte mitteilen, daß der Besuch aus städtischen Mitteln ersichtlicherweise nicht die anfangs vermutete Höhe erreichen werde. Die erste Hälfte des laufenden Wirtschaftsjahres habe einen Besuch von 8835 Mark erfordert. Der Besuch des 2. Halbjahres werde allerdings durch die benötigte Leistung etwas höher zu stehen kommen, jedoch für das Krankenhaus voraussichtlich ein Gesamtbesuch von 19-20000 Mark in Frage kommen werde. Die vorgeschlagene Erhöhung der Pflegekosten sei eine sehr geringe. Für hiesige Krankenkassenmitglieder erhöhten sich die Sätze von 2,30 auf 2,50 Mark, für auswärtige Krankenkassenmitglieder von 2,80 auf 3,80 Mark. Für Mietaer Privatfranken (nicht versicherungspflichtige) sei ebenfalls eine geringe Erhöhung der Pflegekosten vorgeschlagen. Auswärtige Kranke sollen prozentual mehr belastet werden. Sie zahlen künftig pro Tag 12 Mark, gegen bisher 9 Mark. Das Kollegium erteilte zu obiger Regelung seine Zustimmung.

Ausbau der Vollabteilung der Handelsschule zu einer dreiklassigen höheren Handelsschule.

Von dem Vorstand der Handelsschule Miesla ist ein längeres Schreiben eingegangen, in dem die Veranlassung der obigen Anregung festgelegt worden ist. Herr Stadtd. B ü n t z e r brachte die wesentlichen Punkte der Eingabe zur Verlesung. Es sei hieraus folgendes wiedergegeben:

Die Handelsschule Miesla, im Jahre 1877 in der Zeit des wirtschaftlichen Aufstieges und als Folge der Übergangung für das Fortbildungsschulwesen als Lehrerbildungsanstalt errichtet, hat im Jahre 1910 eine Vollabteilung angegliedert, die zunächst einklassig war, Oftern 1920 zweifach eingerichtet wurde und den Jungen Leuten, die nicht gleich in die Lehre treten wollen, die Gelegenheit bietet, sich vorher für den erwählten Beruf vorzubereiten. Nebst dem hat sich der Vorstand der Handelsschule mit der Frage der weiteren Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses beschäftigt, aus verschiedenen Gründen aber die endgültige Lösung nicht herbeiführen konnte. In der Inflationszeit ließen die vom Reichsministerium des Innern bekanntgegebenen Richtlinien zur Erlangung der mittleren Reife und die von kaufmännischen und anderen Verbänden geführten Verhandlungen die Hoffnung aufkommen, daß den auszubildenden Fachschulen die Berechtigung zur Erteilung des Reifezeugnisses (mittlere Reife) zuerkannt werden würde. Die Angelegenheit ist aber auf ein totes Gleis gekommen, und der Schulvorstand, der die Erledigung an sich heranbringen zu sehen glaubte, hat neuerdings den Beschluß gefaßt, die Frage wieder aufzurollen und zu einem für die Schule hoffentlich günstigen Ende zu führen. Für die Handelsschule kommt zunächst die Angliederung einer Klasse in Frage, dadurch würde das Ziel der anderen höheren Handelsschulen erreicht werden können. Ueber den Wert und über die Bedeutung dieser Schulart braucht hier kein Wort verloren zu werden, da gerade hier in Miesla genügend Kenntnis über diese Schulen verbreitet ist und viele Mieslaer Kinder eine verteilte kaufmännische Ausbildung auf den höheren Handelsschulen anderer Städte, z. B. Döbeln, Dresden, Leipzig erhalten haben und erhalten. Die neuere Zeit ist der Entwicklung dieser Abteilung der Handelsschulen besonders günstig gewesen, denn es sind solche Schulen außer in den drei genannten Städten in Chemnitz, Plauen, Zwickau, ferner in den Städten Annaberg, Aue, Pirna, Meißen und neuerdings in Treuen und Oberparochie entstanden, in der Entwicklung sind sie in Freital und Radebeul. Es dürfte hier genügen, nachzuweisen, daß der Ausbau der zweiklassigen Vollschule zur dreiklassigen höheren Handelsschule mit Berechtigung einem Bedürfnis entspringt und sich in Miesla für die kaufmännische Jugend und die Industrie — und Handelskreise als eine Notwendigkeit erweist und von großem Nutzen, sowie lebensfähig ist. Alljährlich traten hiesige und auswärtige Realgymnasialisten in die Handelsschule ein, mußten aber, da ein Fachkurs wie an den großstädtlichen Handelsschulen mit vollem Tagesunterricht für junge Leute im Besitze des Berechtigungsscheins nicht eingerichtet ist, am Unterricht der Lehrabteilung teilnehmen. Da diesen Schülern die Unterrichtsstoffe der Handelsschule zum großen Teil fremd sind und an sie darum ziemlich hohe Anforderungen gestellt werden, so ist die Aufnahme in die Lehrabteilung keine glückliche Lösung zu nennen. In den letzten Jahren war außerdem zur Aufnahme infolge Ueberfüllung der Klassen keine Möglichkeit. Wenn den Realgymnasialisten jetzt auch eine Gelegenheit zur Erlernung der notwendigen Begriffe der Buchführung, der Wechselrechnung, des Effektenverkehrs geboten wird, so kann diese Ausbildung nicht für ausreichend erachtet werden. Viele Abiturienten empfinden den Mangel selbst und besuchen die von den Handlungsbetriebsverbänden eingerichteten Kurse, um den fehlenden Vorkurs auszufüllen. Um von vornherein solchen Auszubildenden entgegenzutreten, sei bemerkt, daß der Ausbau mit einer Klasse für Schüler im 17. Lebensjahre keine Konkurrenz gegenüber der Oberrealschule bedeutet kann, die als neunzehnjährige Mittelstufe ihr Ziel auf die volle Ausbildung ihrer Schüler bis zur Maturität richtet und ihre Schüler im 9. und 10. Lebensjahre aufnimmt, die die Volksschule durchlaufen und nun ihrer Fortbildungspflicht zu genügen haben. Es würde im Gegenteil in vielen Fällen die Oberrealschule wie die Eltern entlasten, wenn sie die Entscheidung betreffs Ausbildung in einer höheren Schule nicht so frühzeitig, sondern erst nach vollendetem Besuch der Volksschule zu treffen hätten. Nach den heutigen Erfordernissen ist freilich anzunehmen, daß die Eltern, die nur einigermaßen im Stande sind, das Schulgeld für eine höhere Schule schon von der Toga an zu bestreiten, es auch ferner tun werden, denn es ist erklärlich und verständlich, daß die Eltern ihren Kindern sobald als möglich den Vorteil der höheren Schulbildung zu teil werden lassen. Die Schüler der Handelsschule besuchen in der Regel bis zu ihrem 14. Lebensjahre die Volksschule und genügen so ihrer Schulspflicht. Die auszubildenden Volksschüler hatten bisher keine Gelegenheit zur Erlangung des früheren Berechtigungsscheins, wenn sie sich nicht der Prüfung vor einer besonderen Prüfungskommission unterziehen wollten. Die Errichtung des 3. Jahrganges der Handelsschule würde für solche Schüler die schon lange gewünschte Lösung bringen. Es ist dem Schulvorstand bekannt, daß viele ehemalige Schüler der Handelsschule ihrem Bildungsdrang nachzugeben und aus beruflichen und wirtschaftlichen Gründen den Berechtigungsschein zu erwerben suchten, die einen durch Ablegung einer nicht leichten Prüfung vor der Prüfungskommission für den einjährig-freiwilligen Dienst, andere dadurch, daß sie — die früheren Lehrabteilungsmitglieder — in die höhere Abteilung anderer Handelsschulen einzutreten suchten. Es ist dem Vorstand aber bekannt, daß auch aus diesem begabte eifrige Schüler das Ziel nur selten und unter ganz schwierigen Umständen erreichten und nur bei einem ungewissen Kostenaufwand, bei

beträchtlichen Kosten und großem Personalaufwand. Um auch die Abhilfe zu schaffen und in ausreichender Berechtigung zu wirken, sah sich der Schulvorstand der Handelsschule veranlaßt, der Frage des Ausbaus näher zu treten. Durch die Errichtung des 3. Jahrganges an der Volksschule würde den nach vollem Besuch der Volksschule entlassenen Schülern endlich auch hier die Gelegenheit geboten, sich den Berechtigungsschein ohne allzu hohe Kosten zu erwerben, der, trotzdem er seinen eigentlichen Wert verloren hat, von Bedeutung für das Fortkommen im Beruf ist. Es ist eine Tat zur Ueberbrückung der Klassenunterschiede, solche Wünsche nach höherer Schulbildung zu verwirklichen und eine Bildungshilfe dazu einzurichten zu helfen. Folgende der gesetzlichen Bestimmungen kann nicht von der Erhebung des Schulgeldes abgesehen werden, ja es muß teilweise sogar ein höheres Schulgeld als an der Oberrealschule gefordert werden. Bisher hat sich aber kein ernsthafter Widerspruch geltend gemacht, da die Schüler durch die Ausbildung in der Handelsschule in die Lage kommen, höhere Sekundarstellen zu erreichen. Schüler und Schülerinnen aus weniger bemittelten Kreisen gewannen bisher schon Unterstützung; außer der unentgeltlichen (selbstlosen) Ueberlassung von Lehrbüchern wird vielen Schülern eine Ermäßigung des Schulgeldes gewährt. Zur Zeit nehmen ungefähr 80 Schüler und Schülerinnen beider Abteilungen — Lehrlings- und Vollabteilung — an der Veranstaltung teil, die infolge der Vorstandsbeschlüsse durch Verwendung von 1/3 der Brutto-Schulgeldeinnahme ermöglicht wird. Es wäre wünschenswert, daß dieser Betrag bei Genehmigung des 3. Jahrganges der Vollabteilung erhöht würde, damit die Handelsschule noch mehr ausgleichend wirken kann. Ein Punkt darf bei der Kostenberechnung nicht außer acht gelassen werden. Die Schüler der Handelsschule haben den Vorteil, bis zum Verlassen der Volksschule schulgeldfreien Unterricht zu genießen, sie haben folglich nur für 3 Jahre das Schulgeld aufzubringen. Das dürfte einem großen Teil der Eltern der Handelsschüler sehr willkommen sein, die weniger gut bemittelten Kreisen angehören. Zwecks Ausbaus der Schule würde sich zunächst die Umgestaltung des Lehrplans der beiden Unterufen nötig machen, der zum großen Teil schon nach den Lehrplänen der berechtigten Schulen aufgestellt ist. Vor allem ist Physik, Chemie und Geschichte in den Lehrplan aufzunehmen. Der Stoffplan für das 1. und 2. Jahr wird demnächst eingereicht werden. Da die Schule mit sonstigen Lehrmitteln — Schreibmaschinen und dergleichen — gut versorgt ist, kann das Augenmerk auf die Ausstattung der Schule mit den für die neuen Lehrfächer notwendigen Lehrmitteln gerichtet werden. Die Raumfrage ist gelöst. Die jetzt vorhandenen 8 großen Lehrzimmer werden für die Unterbringung aller Klassen der Lehrlings- und Höheren Abteilung vollaus genügen. Heizung, Beleuchtung und Reinigung wird keine wesentliche Mehrbelastung bewirken. Für die neue Klasse, die eingerichtet werden soll, wenn sich zunächst 20 Schüler und Schülerinnen dafür entscheiden, macht sich die Anstellung einer 7. Lehrkraft nötig, die Naturwissenschaften und Mathematik vertritt. Für die Kostenberechnung des Ausbaus der Klasse kommt zunächst eine volle Lehrkraft und eine weitere zur Hälfte in Frage. Es wird von der Zahl der Anmeldungen abhängen, ob außer den beiden Unterufen eine neue Klasse als Untereufe für die Höhere Abteilung hinzutritt oder ob eine der beiden bestehenden Klassen die die höhere Ausbildung suchenden Schüler und Schülerinnen aufnimmt. Dann macht sich die Anstellung einer Lehrkraft erst 1926 nötig. Nach den bisher für Oftern 1925 erfolgten Anmeldungen scheint aber diese Beschränkung unmöglich zu sein.

Die entstehenden Besoldungskosten in Höhe von 6050 Mark würden von den 3 Garantanten der Handelsschule zu tragen sein, jedoch auf die Stadtkasse ungefähr 2000 Mark entfallen würden. Falls sich das Wirtschaftsministerium wider Erwarten nicht geneigt zeigt, den anteiligen Betrag zu übernehmen, so müßte zur Deckung noch ein Teil des Schulgeldes verwendet werden. Das Schreiben schließt mit der Bitte, dem Besuch um Genehmigung des Ausbaus der Handelsschule-Vollabteilung zu einer dreiklassigen Höheren Handelsschule mit der Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung gleich den Realgymnasialisten wohlwollend stattzugeben und die Mittel zu bewilligen.

Der Rat hat zu der Eingabe Stellung genommen und beschlossen, dem Ersuchen stattzugeben unter der Bedingung, daß die 3 Garantanten der Handelsschule ebenfalls ihre Bereitwilligkeit erklären.

Herr Stadtd. Vorkteher G ü n t h e r geht in seiner Stellungnahme zu dem Schreiben zunächst auf die Vorteile der geplanten Einrichtung ein, um anschließend die seiner Meinung nach kritische Seite zu beleuchten. Er wies darauf hin, daß wir uns in Miesla auf dem Schulgebiete in einem Schwebendzustand befinden. Unser Schulwesen sei sehr zerstückelt. Die sozialdemokratische Fraktion sei der Meinung, daß in der Schulfrage eine Vereinheitlichung geschaffen werden müsse; alle diesbezüglichen Fragen, in welche auch die heute zur Beratung stehende Angelegenheit eingeschlossen werden müsse, müßten gemeinschaftlich gelöst werden. Seine Fraktion empfehle deshalb, die Sache zur Vorberatung einem zu bildenden Ausschuss zu übertragen und beantrage hierzu:

„Die Frage der Errichtung einer höheren Handelsschule kann nur im Zusammenhang mit den übrigen schwebenden Organisationsfragen im Mieslaer Schulwesen (höhere Mädchenschule, 2. Lehrjahrgang an der Berufsschule) und unter dem Gesichtspunkte der Einheitlichkeit entschieden werden. Zur Vorbereitung einer entsprechenden Vorlage, die auf das gesamte Mieslaer Schulwesen Rücksicht nimmt, ist ein Ausschuss einzusetzen, der besteht aus 2 Ratsmitgliedern, 5 Stadtvorordneten und je 2 Vertretern der Oberrealschule, der Handelsschule, der Berufsschule und der Volksschule. Der Ausschuss wählt sich einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Das dienstälteste Ratsmitglied ruft den Ausschuss zu seiner ersten Sitzung ein. Die ganze Angelegenheit ist beschleunigt zu behandeln.“

Herr Stadtd. S c h o p p m a n n (Bürgerl.) erklärte, daß man nicht einsehen könne, warum diese Frage mit der Errichtung anderer Schulfragen verknüpft werden solle. Die Handelsschule unterstehe doch dem Wirtschaftsministerium. Er empfahl, dem Ratsbeschlusse zuzustimmen, wenn sich die 3 Garantanten bereit erklärten. Die geplante Einrichtung sei ein dringendes Bedürfnis; die beteiligten Kreise in Handel und Industrie würden dankbar sein, wenn sie Lehrlinge mit Mittelreife erhalten könnten. — Herr Stadtd. S c h i n k e l (Bürgerl.) verwendet sich für den Ratsbeschlusse; er ist ebenfalls der Meinung, daß der geplante Ausbau der Handelsschule mit den übrigen Schulfragen in keinem unzulässigen Zusammenhang stehe. — Herr Stadtd. Vorkteher G ü n t h e r vertrat wiederholt den Standpunkt seiner Fraktion. — Herr Stadtd. S c h i l l e r (Bürgerl.) ging auch auf die Ausführungen des Herrn G ü n t h e r ein und betonte, daß man in der Haltung der Linken eine Verschleppung der Angelegenheit erblicken müsse. Auch er hat, dem Ratsbeschlusse beizutreten. — Herr Stadtd. F u r m a n n (Soz.) war der Meinung, daß eine ungewollte Verschleppung auf einige Wochen erforderlich sei; der Wunsch der Beschleunigung bestehe auch bei der sozialdemokratischen Fraktion. Man wolle sich aber von anderer Seite nicht den Vorwurf machen lassen, daß man deren Wünsche durchkreuzt habe. — Der Beratungsantrag wurde schließlich gegen 14 Stimmen der Bürgerlichen angenommen.

Einführung der Gemeindefrankenpflege.

Zu dieser Frage hat bekanntlich das Kollegium in einer früheren Sitzung Stellung genommen und angetragt, eine städtische Gemeindefrankenpflege einzuführen. In der betreffenden Sitzung hatten die linken Fraktionen die erbetene Beschlüsse für die hier seit nunmehr 25 Jahren mit bestem Erfolge tätige Gemeindefrankenpflege abgelehnt und gleichzeitig gefordert, eine von der Gemeindefrankenpflege unabhängige Krankenpflege einzurichten. Trotzdem die Schwestern der Gemeindefrankenpflege sich allen Kreisen der Einwohnerschaft bereitwillig zur Verfügung stellen und die Gemeindefrankenpflege die Stadtkasse mit weit geringeren Mitteln belastet, beharrten die linken Fraktionen auf ihrem Standpunkte. Der Fürsorgeausschuss hat sich nunmehr mit der Angelegenheit beschäftigt. Herr Stadtd. F u r m a n n (Soz.) gab die Stellungnahme des Ausschusses bekannt und erklärte, daß man mit der jetzigen Regelung ausbilden müsse. Durch die geplante Einführung der Gemeindefrankenpflege habe die Stadt einen Einfluß auf die Tätigkeit der Krankenpflege. Herr Verwaltungsdirektor G ü n t h e r habe in einer längeren Verhandlung ausführlich die Grundzüge der geplanten Einrichtung dargelegt und auf Grund dieser Darlegungen habe der Fürsorgeausschuss vorgeschlagen, die städtische Krankenpflege einzuführen. Der Rat habe dem Vorliegende Rechnung getragen und das Kollegium werde ersucht, dem Vorschlage ebenfalls zuzustimmen.

Aus den Darlegungen des Herrn Verwaltungsdirektors G ü n t h e r sei im wesentlichen hier folgendes auszugsweise wiedergegeben:

Auf Grund der seit der letzten Sitzung eingegangenen Erkundigungen in der Stadt Freital und bei der Amtshauptmannschaft Meißen bin ich bei Berücksichtigung der in der Stadt Miesla vorliegenden Verhältnisse zu der Ueberzeugung gekommen, dem Fürsorgeausschuss für die Einführung der Gemeindefrankenpflege folgende Vorschläge zu machen: Es wird vorgeschlagen, für die Stadt Miesla 3 Stadtpflegerinnen, die die häusliche Pflege als Krankenpflegerinnen abgeleitet haben, einzustellen. Erwünscht wäre es, wenn die Eingeweihten außerdem noch an einem Kursus über Tuberkulosebekämpfung und Säuglingspflege teilgenommen hätten. Jede Stadtpflegerin müßte einen Bezirk angeteilt erhalten für dessen Abgrenzung nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die zurückliegenden Entfernungen berücksichtigt werden müßten. Die Erlösung in der Stadt Freital, in der die kirchliche Gemeindefrankenpflege bereits früher vorhanden war, neben der städtischen Krankenpflege noch weiter besteht, zeigt, daß diese Einrichtung auch jetzt noch von einem großen Teile der Einwohnerschaft bemerkt wird. Herr Stadtd. Dr. G r u b e erklärte mir ausdrücklich, daß die städtischen Krankenpflegerinnen nicht genügend beschäftigt sein würden, wenn sie nicht zu anderen Zwecken, z. B. in der Volkshilfe, bei den Sprechstunden des Stadt- und Fürsorgeapparates und so weiter mit beschäftigt werden könnten. Es ist mit voller Bestimmtheit zu erwarten, daß die kirchliche Gemeindefrankenpflege auch in der Stadt Miesla bestehen bleibt und auch in ziemlichem Umfange weiter benutzt werden wird. Aus diesem Grunde muß auch hier darauf geachtet werden, daß die einzustellenden Stadtpflegerinnen neben der eigentlichen Krankenpflege und der Ausführung von Nachwachen mit anderen einschlägigen Tätigkeiten beschäftigt werden können. Hierfür käme folgendes in Frage: 1. Die Kontrolle und Ueberwachung der Waisenkinder (bisher Waisenkinder genannt) von denen in Miesla etwa 275 vorhanden sind. Diese regelmäßig besuchenden und besuchen zu können, war bisher nicht möglich. 2. Die Vornahme von Hausbesuchen bei den unter Amtsvormundschaft stehenden Minderjährigen, die z. Bt. 225 zählen. Die Ausübung der Vormundschaft kann sich nicht dauernd, wie es jetzt eigentlich fast der Fall ist, lediglich mit der Einziehung der Unterhaltsrenten, von den auserehelichen Vätern erschöpfen, sondern muß sich auch um den Gesundheitszustand und das körperliche und geistige Wohl und Wehe der Minderjährigen kümmern. 3. Die Ausübung von Hausbesuchen bei Tuberkulosekranken und deren Beobachtung und Betreuung außerhalb der Beratungsstunden. 4. Die Ausübung regelmäßiger Hausbesuche bei den Müttern, die die Mutterberatungsstunden besuchen und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungsstunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der regelmäßige Besuch der Tuberkulose- und Mutterberatungsstunden erforderlich. 6. Die Massage und die Beaufsichtigung der Krüppelkinder. 7. Auch die Aufsicht in der Wohnung vorzunehmenden Besprechungen mit den Eltern der für die Erholungsfürsorge vorgesehenen Kinder könnten durch die Stadtpflegerinnen vorgenommen werden.

Die jetzige Bezirkspflegerin, die sämtlich, wenn der Wohlfahrtsbezirk aufgelöst ist, nicht mehr Bezirkspflegerin genannt werden kann, sondern vielmehr als Wohlfahrtspflegerin bezeichnet werden müßte, hätte die Oberleitung über die Stadtpflegerinnen und die Zuweisung der von ihnen für das Wohlfahrtsamt zu erledigenden Arbeiten auszuüben. Wenn sie auf diese Weise von der Vornahme der Hausbesuche entlastet würde, wäre sie nach ihrer eigenen Angabe dann ohne weiteres in der Lage, außer der Leitung der bisherigen Wohlfahrtspflege, der Vornahme von Besuchen in besonders wichtigen Fällen, der Teilnahme an den Tuberkulose- und Mutterberatungsstunden die übrigen Arbeiten auszuführen, die durch das Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes in größerem Umfange neu aufgetreten sind. Das sind insbesondere die Vornahme von Erörterungen in Fällen der Schulpflicht und Fürsorgeerziehung, die Teilnahme an Terminen vor dem Jugendgericht, die Beobachtung von Kindern und Jugendlichen, die unter Schulpflicht stehen usw. Nach meiner Kenntnis der außerordentlich wichtigen Lage auf dem Gebiete der Wohnungsfrage in der Stadt Miesla, die ich jetzt besonders durch die Vertretung des Wohnungsamts-Delegierten kennen gelernt habe, ist es ganz ausgeschlossen, etwa in absehbarer Zeit für die Schwestern in den einzelnen Bezirken je eine selbständige Wohnung zu bekommen. Die Bereitstellung von Wohnungen für alleinstehende weibliche Personen würde die große Masse der Wohnungslosen keinesfalls verheben und könnte diesen gegenüber nicht gerechtfertigt werden. Auch in Freital und im Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen haben die Krankenpflegerinnen keine selbständigen Wohnungen, die sie sich eben in einer etwas anders gearteten Weise wie die kirchlichen Gemeindefrankenpflege betätigen, insbesondere keine größeren Krankengräte bei sich haben, auch keine Kranken in ihre Wohnungen bestellen, um sie dort zu pflegen oder in anderer Weise zu behandeln. Mangel an schlafbarer Räume wird man sich eben auch in ähnlicher Weise einfallen lassen. Wenn die Stadtpflegerinnen unbedingt in ihren Bezirken wohnen sollen, werden sie sich eben in ein möbliertes Zimmer mieten müssen. Meiner Ansicht nach ist es aber durchaus nicht unbedingt nötig, daß die Pflegerinnen in ihrem Bezirke wohnen, sondern sie können in einer zentral gelegenen Wohnung untergebracht werden und von dort aus ihren Dienst verrichten. Ich habe mich dazu meiner Ansicht nach das Gebäude der oberen Wasserwerke in der Siedlung Neue Hoffen als ganz ausgezeichnet. Die im ersten Stock dieses Gebäudes gelegenen Räume könnten nach entsprechender baulicher Verfertigung sehr wohl dazu verwendet werden. Nach den bereits meiner Niederschrift vom 8. August 1924 angelegten Berechnungen wird man auch heute noch damit rechnen können, daß durch die Einstellung von 3 Stadtpflegerinnen ein laufender Jahresaufwand von etwa 4-5000 Mark und ein einmaliger Aufwand für die Konstatation und den Anschaffungsbedarf